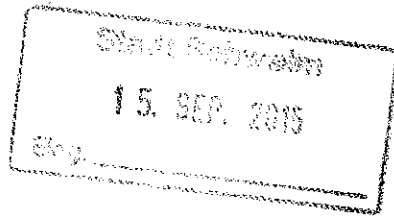
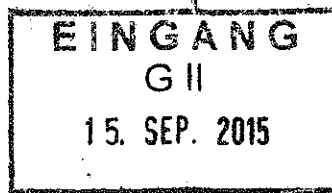


Fachbereich Finanzen

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Hauptstr. 14

58320 Schwelm,



Schwelm, d. 13.09.2015

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen u. Herren,
nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich zu Beschwerden in
Angelegenheit der Stadtverwaltung zu wenden.
Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Schwelm bin ich
nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange
der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen.
Von der Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl Eigentümer
von Häuser, Wohnungen und als auch Mieter die in aller Regel über
Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten
bzw. Betriebskosten Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser, Straßenreinigung
und Winterdienstgebühren- in den vergangenen Jahren sehr stark
gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten
die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie
unsozial sind.

Die laufenden Erhöhungen werden doch vermutlich nur nötig, da die
Kosten der Unterbringung und Versorgung der Asylanten die
Einnahmen der Stadt Schwelm übersteigern.
Es kann doch nicht angehen, dass nur eine Gruppe der Bevölkerung
(Hauseigentümer) diese Kosten zu tragen haben.
Warum wird dieses den Bürgern in Deutschland nicht mitgeteilt.
Ich bin mit der Flüchtlingspolitik unserer Regierung auch nicht
einverstanden.
Ich kann die Länder wie Polen, Ungarn usw. vollkommen verstehen,
auch ich habe Angst vor der moslemischen Überflutung.

Mit dieser unkontrollierten Einwanderung werden bestimmt auch
genügend Straftäter – Mörder, Einbrecher sowie Salafisten in unser
Land kommen. Aber wird sind ja nur das Pack.

Mit freundlichen Grüßen